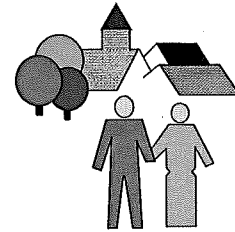


Landseniorenverband Thüringen e.V.

THÜR. LANDTAG POST
22.10.2020 10:13

25305/2020



Landseniorenverband Thüringen e.V., Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt

Thüringer Landtag

**Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung**

Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Landseniorenverband Thüringen e.V.
Alfred-Hess-Str. 8
99094 Erfurt

19.10.2020

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Verbesserung der Barrierefreiheit und Stärkung des Landebeauftragten für Menschen mit Behinderung
Schriftliche Anhörung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihres Schreibens vom 29.9.2020 erhalten Sie eine schriftliche Stellungnahme zum oben genannten Gesetz.

Der Landseniorenverband Thüringen e.V. begrüßt dieses Gesetz.

Die Erweiterung der Regelung auf gesetzlicher Grundlage ist notwendig.

Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass auf bestehende Regelungen und Fachkräfte zurück gegriffen werden muß.

Eine Berufung von Beauftragten und Beiräten ist immer mit Kosten und Zeit verbunden.

Neue Stellen zu schaffen, ist nicht immer die beste Lösung. Vorhandenes Potential ist zu nutzen.

Allein im Ehrenamt ist so etwas nicht zu leisten.

In bestehenden Stellen und Funktionen gilt es die Kompetenzen und Wirkungsweisen zu verbessern. und der Situation des sich weiter entwickelten Personenkreises im Bereich der Behinderung anzupassen.

Landesbeauftragte sollte nicht vorrangig eine Prüffunktion wahrnehmen sondern, die Aktivitäten der vielen sich mit der Problematik Behinderung befassenden Vereine und Institutionen koordinieren und gegebenenfalls beratend regulierend eingreifen.

Wir möchten nach darauf hinweisen, dass die Problematik dieses Gesetzes im ländlichen Raum etwas anders betrachtet werden muß, als in den Städten.

Das sollte vielleicht in dem § 22 Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen